

Bekanntmachung

Vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 146 "An der Koppel" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken;

1. Aufstellungsbeschluss

2. Öffentliche Auslegung

1. Aufstellungsbeschluss

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 05.12.2018 beschlossen, die vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 146 "An der Koppel", Ortsteil Groß Reken, durchzuführen.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, in den textlichen Festsetzungen folgende Ergänzung vorzunehmen:

"3.4 Bei der Errichtung von Sattel-, Krüppelwalm- oder Walmdächern darf das festgesetzte Maß um bis zu 1,5 m überschritten werden."

Dadurch wird erreicht, dass in diesem Bebauungsplan inhaltlich dieselben Festsetzungen gelten wie im Bebauungsplan Nr. 129 "Heidener Straße".

Der räumliche Geltungsbereich der vereinfachten 1. Änderung umfasst den gesamten Bebauungsplan und dessen ungefähre Lage ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Angaben von Umweltinformationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen. Eine Überwachung der Umweltauswirkungen dieser Bebauungsplanänderung gemäß § 4c BauGB wird nicht durchgeführt.

2. Öffentliche Auslegung

Des Weiteren hat der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 05.12.2018 den Entwurf der Planänderung (Stand: 06.11.2018) zum Zwecke der öffentlichen Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 146 "An der Koppel", Ortsteil Groß Reken, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

27. Dezember 2018 bis 28. Januar 2019

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 13:00 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Bauamt der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken,

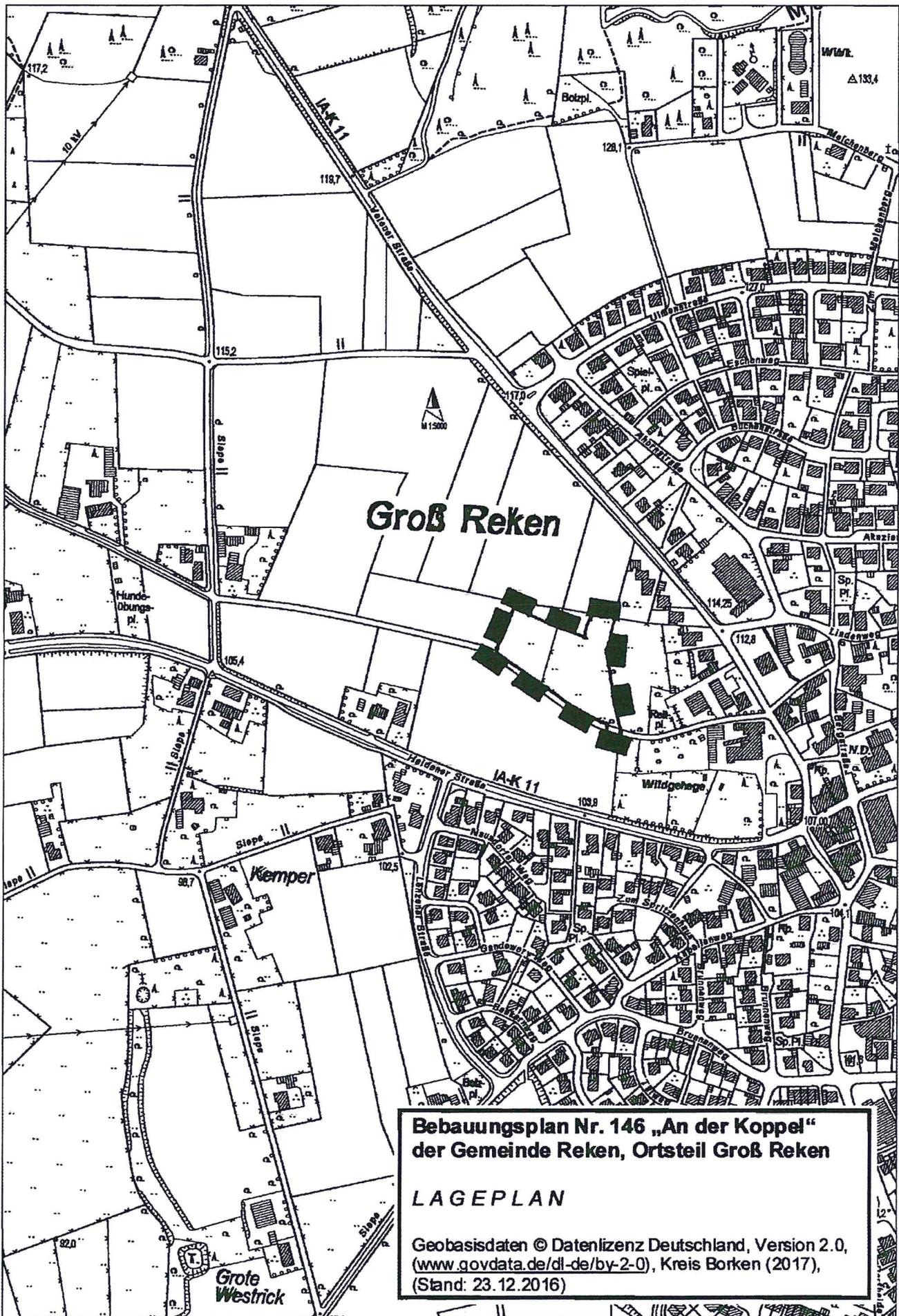
...

während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Des Weiteren stehen die Planunterlagen und diese Bekanntmachung unter <https://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung" als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung. Sie sind auch über das UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de/nw> erreichbar.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Reken, 10.12.2018

Manuel Deitert
Bürgermeister



**Bebauungsplan Nr. 146 „An der Koppel“
der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken**

LAGEPLAN

Geobasisdaten © Datenlizenz Deutschland, Version 2.0,
(www.govdata.de/dl-de/by-2-0), Kreis Borken (2017),
(Stand: 23.12.2016)